

Sinkende Tendenz bei den Todesurteilen in den USA

Hohe Kosten in Zeiten der Geldnot und anhaltende Auseinandersetzung um Hinrichtungsmethoden

Die Anzahl der Hinrichtungen in den USA hat sich 2010 im Durchschnitt der letzten Jahre gehalten; jene der Todesurteile weist eine sinkende Tendenz auf. Todesurteile verursachen den Gliedstaaten höhere Kosten als lebenslängliche Haftstrafen.

Beat Ammann, Washington

Im Jahr 2010 sind in den Vereinigten Staaten 46 Todesurteile vollstreckt worden. Das sind 6 weniger als im Vorjahr, aber 9 mehr als 2008. Die 46 Hinrichtungen entsprechen dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre. 35 der Hinrichtungen fanden im Süden der USA statt, 8 im Mittleren Westen (alle in Ohio), die restlichen 3 im Westen. Wie üblich fiel der Löwenanteil auf Texas, wo 17 Verurteilte hingerichtet wurden, 7 weniger als im Vorjahr. Von den 35 Gliedstaaten, in denen die Todesstrafe möglich ist, machten 2010 nur 12 davon Gebrauch, 5 von diesen nur ein einziges Mal. Seit den siebziger Jahren haben 6 Gliedstaaten und der District of Columbia (die Hauptstadt Washington) die Todesstrafe abgeschafft.

Langes Warten in Todeszellen

Die Angaben stammen vom Death Penalty Information Center (DPIC), einer Organisation, die die Todesstrafe bekämpft. Sie stimmen mit jenen überein, die die Criminal Justice Legal Foundation (CJLF) veröffentlicht hat, die sich als Organisation für die Rechte von Opfern bezeichnet und die Todesstrafe befürwortet. Die beiden Gruppen bieten hingegen unterschiedliche Angaben darüber, welchen Rückhalt die Todesstrafe unter Amerikanerinnen und Amerikanern habe. Nach dem DPIC, das differenzierte Fragen stellt, zieht eine Mehrheit andere Bestrafungsarten vor, doch laut dem CJLF ergibt sich eine klare Mehrheit für die Todesstrafe, wenn man direkt nach deren Berechtigung fragt.

Seit der Wiedereinführung der Todesstrafe nach einem Grundsatzurteil des Obersten Gerichts sind seit 1976 laut dem DPIC 1234 Personen hingerichtet worden, davon 464 allein in Texas. Die Anzahl der 2010 verhängten Todesurteile betrug 114. Das sind zwei mehr als 2009, als das tiefste Niveau seit 1976 erreicht wurde. Die Zahl der Insassen in der sogenannten «death row» – Verurteilte, die auf ihre Hinrichtung warten – hat 2010 gegenüber dem Vorjahr um 36 auf 3261 abgenommen. Die im Jahr 2009 Hingerichteten hatten im Durchschnitt 14 Jahre in der «death row» verbracht.



In einer Bestattungsanstalt in Texas nimmt die Schwester eines Hingerichteten die Leiche ihres Bruders in Empfang. BIASIO / KEYSTONE

In manchen Gliedstaaten, deren Gesetze die Todesstrafe erlauben, sind Exekutionen suspendiert. Oft lehnen neu gewählte Politiker deren Durchführung ab. Laut dem DPIC stimmt es längst nicht immer und überall, dass ein Kandidat oder eine Kandidatin für ein gewähltes Amt sich schadet, wenn er oder sie gegen die Todesstrafe auftritt. Zwar hat das Oberste Gericht 2008 entschieden, die Hinrichtung mit drei injizierten Wirkstoffen sei verfassungskonform, doch ist ihre Anwendung alles andere als problemlos. Es gibt Lieferprobleme, weswegen vier Gliedstaaten Exekutionen verschoben oder absagten, während Kaliforniens Vorrat das Verfallsdatum überschritt. In Kalifornien hat es seit fünf Jahren keine Hinrichtung mehr gegeben, doch sitzen laut der «Los Angeles Times» 717-Personen in der «death row».

Der Oberste Gerichtshof muss sich recht häufig mit der Todesstrafe befassen, in erster Linie dann, wenn er entscheidet, ob er eine Berufung überhaupt annehmen soll. Selten geht es um Schuld oder Unschuld des zum Tode Verurteilten, viel öfter um Verfahrensfragen. Die amerikanische Verfassung verbietet eine «grausame oder ungewöhnliche Bestrafung». Die Anwendung der Giftspritze fällt gemäss dem

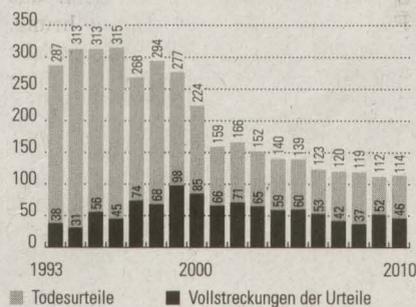
Obersten Gericht nicht in diese Kategorie. Allerdings wird vorausgesetzt, dass die erste Substanz den Verurteilten betäubt, weswegen er die schmerzhafteste Wirkung der beiden folgenden nicht spürt. Diese lähmen die Muskeln und führen zum Herzstillstand. Ärzte dürfen gemäss ihren Standsregeln die Spritzen nicht verabreichen.

Keine vorzeitige Entlassung

Neben den Kontroversen um die Hinrichtungsart wirkten auch andere Faktoren auf eine geringere Zahl von Vollstreckungen und sogar von Todesurteilen hin.

Todesurteile und Hinrichtungen

USA, 1993–2010



QUELLE: BUREAU OF JUSTICE STATISTICS; DPIC NZZ-INFOGRAFIK/cke.

der Polizei in den Gliedstaaten 2010 im Durchschnitt um sieben Prozent gekürzt worden. Illinois habe in den vergangenen sieben Jahren 100 Millionen Dollar für Verfahren und Strafverfolgung im Umfeld der Todesstrafe ausgegeben. Illinois zählt zu jenen Gliedstaaten, die Hinrichtungen seit geraumer Zeit suspendiert haben.

«Nutzlos und unnötig»

Der frühere Bundesrichter John Paul Stevens kam jüngst in einem Essay zum Schluss, dass die Todesstrafe eine «nutzlose und unnötige Auslöschung von Leben mit nur marginalem Beitrag zu irgendeinem erkennbaren sozialen oder öffentlichen Zweck» sei. Stevens gehörte von Ende 1975 bis Mitte 2010 dem Obersten Gerichtshof der USA an. Anlass seines Essays war ein Buch des britischen Gelehrten David Garland über die Todesstrafe in Amerika unter dem Titel: «Eine seltsame Institution» («Peculiar Institution: America's Death Penalty in an Age of Abolition»). Stevens, der das Buch in der «New York Review of Books» besprach, hält die Todesstrafe für «unklug und nicht gerechtfertigt».

Garland geht in dem Buch unter anderem der Frage nach, warum die Todesstrafe in Europa abgeschafft wurde, in Amerika hingegen nicht. Demnach haben sich in Europa im Gegensatz zu den USA weniger politisierte Justizbehörden und stärkere politische Parteien gegen die öffentliche Meinung durchgesetzt, die die Todesstrafe befürwortete. Anhaltender «Frontier»-Geist mache sich in Amerika bemerkbar. Laut Stevens half Rassismus vor allem im Süden der USA dazu bei, das Argument zu stärken, wonach die Todesstrafe eine lokale und regionale Angelegenheit sei, nicht Bundessache.

Stevens zitiert einen Fall des Obersten Gerichts, in dem 1987 eine Studie über den statistisch signifikanten Einfluss der Rassenzugehörigkeit auf das Urteil eine Rolle spielte. Demnach gingen in Georgia Mörder von Weissen ein elf Mal so hohes Risiko ein, zum Tode verurteilt zu werden, als Mörder von Schwarzen. Stevens korrigiert den verbreiteten Irrtum, wonach das Oberste Gericht ein Instrument der Reform sei oder sein sollte. Seine Funktion bestehe darin, die Verfassung zu interpretieren. Daher die nüchterne Feststellung des ehemaligen Richters, die Verhängung der Todesstrafe müsse auf Vernunft basieren, nicht auf Willkür («caprice») und Emotion. Die Vernunft bemisst sich laut Stevens nach allfälligem Nutzen für diverse Zwecke und Gruppen von Personen. Der Nutzen sei jedoch höchstens marginal.

Die langwierigen Verfahren mit vielen Rekursen um fast jede Todesstrafe ziehen hohe Kosten nach sich, die primär in den Gliedstaaten anfallen. Laut der «Los Angeles Times» verursacht ein normaler Gefangener in Kalifornien pro Jahr Kosten von 44 000 Dollar. Ein Insasse der «death row» sei jedoch dreimal teurer. Angesichts der Finanzknappheit, die die Wirtschaftskrise wegen schwindender Steueraufkommen bei lokalen und regionalen Behörden bewirkt hat, sinkt deren Neigung, auf die Verhängung von Todesstrafen zu drängen. Laut dem DPIC ist das Budget